

Teil I: Beschreibung der Sendung	I.1. Versender		I.2. IMSOC-Bezugsnummer		I.2.a. Lokale Bezugsnummer	
	Name				I.3. Zentrale zuständige Behörde	
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode		I.4. Zuständige örtliche Behörde	
	I.5. Empfänger			I.6. Unternehmer, der unabhängig von einem Betrieb Auftritte durchführt		
	Name			Name		
	Adresse			Adresse		
	Land			Land		
				Zulassungsnummer		
				ISO-Ländercode		
I.7. Ursprungsland			ISO-Ländercode			
I.8. Ursprungsregion			Code			
I.9. Bestimmungsland			ISO-Ländercode			
I.10. Region des Bestimmungsorts			Code			
I.11. Versandort			I.12. Bestimmungsort			
Name			Name			
Adresse			Adresse			
Zulassungsnummer			Zulassungsnummer			
Land			Land			
			ISO-Ländercode			
I.13. Ladeort			I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports			
Name						
Adresse						
Zulassungsnummer						
Land			ISO-Ländercode			
I.15. Transportmittel			I.16. Transportunternehmen			
Typ		Dokument	Identifikation		Name	
					Adresse	
					Zulassungsnummer	
					Land	
					ISO-Ländercode	
I.17. Begleitdokumente			Bezugsnummer des Begleitdokuments			
			Ausstellungsdatum			
			Land			
			Ausstellungsort			
I.18. Beförderungsbedingungen						
Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/>		Gekühlt <input type="checkbox"/>		Gefroren <input type="checkbox"/>		
I.19. Containernummer/Plombennummer						
I.20. Waren zertifiziert für/als						
Transformation <input type="checkbox"/>		Processing <input type="checkbox"/>		Treatment <input type="checkbox"/>		
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/>						
Drittland			ISO-Ländercode			
Ausgangsort			GKS-Code			
Eingangsort			GKS-Code			
I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/>			I.23. Für die Ausfuhr <input type="checkbox"/>			
Mitgliedstaat			Drittland		ISO-Ländercode	
					ISO-Ländercode	
			Ausgangsort		GKS-Code	
I.24. Geschätzte Beförderungsdauer			I.25. Fahrtenbuch			
I.26. Gesamtanzahl an Packungen		I.27. Gesamtmenge		I.28. Nettogesamtgewicht		
				I.28. Bruttogesamtgewicht		
I.30. Angaben zur versendeten Sendung						
1. 04 MILCH UND MILCHERZEUGNISSE; VOGELEIER; NATÜRLICHER HONIG; GENIESSBARE WAREN TIERISCHEN URSPRUNGS, ANDERWEIT WEDER GENANNT NOCH INBEGRIFFEN						

Teil I: Beschreibung der Sendung

0408 Vogeleier, nicht in der Schale, und Eigelb, frisch, getrocknet, in Wasser oder Dampf gekocht, geformt, gefroren oder anders haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln

Eigelb

040811 getrocknet

04081120 ungenießbar oder ungenießbar gemacht

#1.	Erzeugnis	Art der Ware	Category	Fertigungsanlage	Menge
Art		Chargennummer	Packungsanzahl	Nettogewicht	

--	--	--	--	--	--

	II. Gesundheitsinformationen			
Teil II: Bescheinigung	Der unterzeichnete amtliche Tierarzt/Die unterzeichnete amtliche Tierärztin bescheinigt Folgendes:			
	○ (1)entw [II.1 eder	Die in Teil I beschriebenen tierischen Nebenprodukte wurden von gehaltenen Tieren gewonnen, die	○ (1)entw [getötet wurden zum Zwecke der Prävention und Bekämpfung von eder	
	○ (1)entw [(Bezeichnung der betreffenden Seuche der Kategorie A einfügen) entsprechend den Anweisungen der zuständigen Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2020/687 und die bestimmt sind zur Verarbeitung durch	○ (1)entw [Methode 1 bis 5;]] eder	
	○ (1)oder [[Abfallverbrennung;]]	○ (1)oder [Mitverbrennung;]]	
	○ (1)oder [(Bezeichnung der betreffenden neu auftretenden Seuche einfügen) entsprechend den Anweisungen der zuständigen Behörde gemäß den von der Kommission gemäß Artikel 259 der Verordnung (EU) 2016/429 erlassenen Sofortmaßnahmen und die bestimmt sind zur Verarbeitung durch	○ (1)entw [Methode 1 bis 5;]] eder	
	○ (1)oder [[Abfallverbrennung;]]	○ (1)oder [Mitverbrennung;]]	
	○ (1)oder [nicht zur Tötung durch die zuständige Behörde zum Zwecke der Verhütung und Bekämpfung von Seuchen der Kategorie A oder neu auftretenden Seuchen vorgesehen sind und in Betrieben gehalten wurden, die in Sperrzonen liegen, die zur Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen gemäß	○ (1)entw [der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687] eder		
		○ (1)oder [den vorläufigen besonderen Seuchenbekämpfungsbestimmungen gemäß Artikel 71 der Verordnung (EU) 2016/429]		
		○ (1)oder [von der Kommission gemäß Artikel 259 der Verordnung (EU) 2016/429 erlassenen Sofortmaßnahmen] eingerichtet wurden,		
	und die tierischen Nebenprodukte werden aus der genannten Sperrzone verbracht, im Einklang mit den Bedingungen gemäß (2), zur			
	○ (1)entw [[Verarbeitung nach den Methoden 1-5 gemäß Anhang IV Kapitel II und im Fall von Silage von Nebenprodukten von Wassertieren gemäß Anhang IV Kapitel IV Abschnitt 2 Buchstabe K der Verordnung (EU) Nr. 142/2011.]]	eder	
	○ (1)oder [[Verarbeitung oder Behandlung nach den in Anhang X, Anhang XI oder Anhang XIII der Verordnung (EU) Nr. 142/2011 genannten Methoden.]]	eder	
	○ (1)oder [[Herstellung von verarbeitetem Heimtierfutter, ausgenommen rohes Heimtierfutter, gemäß Anhang XIII der Verordnung (EU) Nr. 142/2011.]]	eder	
	○ (1)oder [[Umwandlung in Kompost oder Biogas gemäß Anhang V Kapitel III Abschnitt 1 der Verordnung (EU) Nr. 142/2011.]]	eder	
	○ (1)oder [II.1	Die in Teil I beschriebenen tierischen Nebenprodukte wurden von wild lebenden Tieren gelisteter Arten gewonnen, die tot aufgefunden oder zur Verhütung und Bekämpfung von	eder	

Teil II: Bescheinigung	II. Gesundheitsinformationen		
	(Bezeichnung der betreffenden Seuche der Kategorie A einfügen) gemäß den Anweisungen der zuständigen Behörde (3) gemäß Artikel 64 Absatz 2 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 getötet wurden und die bestimmt sind zur Verarbeitung durch		
	○ (1)entw [Methode 1 bis 5;] oder ○ (1)oder [Abfallverbrennung;] ○ (1)oder [Mitverbrennung.]]		
	(1)	Entweder	<input type="checkbox"/> [II.2 Unverarbeitete tierische Nebenprodukte (andere unverarbeitete tierische Nebenprodukte als Häute und Felle, Häute und Felle, Kolostrum, Milch und Milcherzeugnisse — Zutreffendes angeben) von in Impfzone I in Bezug auf Notschutzimpfungen gegen die Lumpy-skin-Krankheit gehaltenen Rindern im Einklang mit Artikel 13 Absatz 3 und Anhang IX Teil 3 Nummern 3.5 und 3.7 der Delegierten Verordnung (EU) 2023/361 der Kommission]
	(1)	Oder	<input type="checkbox"/> [II.2 Unverarbeitete tierische Nebenprodukte (andere unverarbeitete tierische Nebenprodukte als Häute und Felle, Häute und Felle, Kolostrum, Milch und Milcherzeugnisse — Zutreffendes angeben) von in Impfzone II in Bezug auf Notschutzimpfungen gegen die Lumpy-skin-Krankheit gehaltenen Rindern im Einklang mit Artikel 13 Absatz 3 und Anhang IX Teil 3 Nummern 3.6 und 3.7 der Delegierten Verordnung (EU) 2023/361 der Kommission.]
	Erläuterungen		
	Teil I:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Felder I.9 und I.11: Nichtzutreffendes streichen. • Felder I.12, I.13 und I.17: Zulassungsnummer oder Registrierungsnummer. • Feld I.14: Auszufüllen, falls nicht identisch mit der Angabe in Feld I.1 „Absender“. • Feld I.25: für „Verarbeitung“, „Behandlung“ oder „Umwandlung“. • Feld I.31: Art der Ware: „TNP gemäß Artikel 22 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687“. Kategorie: „Kategorie 1“, „Kategorie 2“ oder „Kategorie 3“. 		
	Teil II:		
	(1)	Nichtzutreffendes streichen.	
	(2)	Nummer des/der betreffenden Artikel(s) sowie den Titel und das Datum der Veröffentlichung des einschlägigen Rechtsakts der Kommission zur Festlegung dieser Bedingungen im Amtsblatt der Europäischen Union oder den Verweis auf den Rechtsakt oder die Anweisung angeben, der bzw. die von der zuständigen Behörde, die diese Bedingungen festlegt, gebilligt und veröffentlicht wurde.	
	(3)	Siehe besondere Rechtsvorschriften zur Prävention übertragbarer Seuchen.	
	Bescheinigungsbefugte(r)/Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin		
	Name (in Großbuchstaben)	Qualifikation und Amtsbezeichnung	
	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift	
	Stempel		